

2024

Ordentliche Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft am 3. Mai 2024

Häufig gestellte Fragen und Antworten

RWE

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Wann und wo kann ich die Hauptversammlung 2024 verfolgen?

Die ordentliche Hauptversammlung findet am **Freitag, 3. Mai 2024, 10.00 Uhr (MESZ)**, als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt.

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung am 3. Mai 2024 ab 10.00 Uhr (MESZ) live mit Bild und Ton über den passwortgeschützten Online-Service der Gesellschaft unter www.rwe.com/hv verfolgen. Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Die gesamte Hauptversammlung wird außerdem für die interessierte Öffentlichkeit über das Internet unter www.rwe.com/hv übertragen.

Muss ich mich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden?

Ja, das ist erforderlich, wenn Sie sich elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten, an der Versammlung teilnehmen und Ihre Aktionärsrechte ausüben möchten. Das Anmeldeverfahren für die virtuelle Hauptversammlung entspricht dem, das Sie von Präsenzversammlungen kennen: Sie müssen sich innerhalb einer bestimmten Frist bei der Gesellschaft anmelden und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbringen. Sie erhalten dann Ihre Teilnahmekarte übersandt.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Teilnahmekarte bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen in der Regel nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. **Bitte beachten Sie hierzu die Informationen in der Einladung und etwaige Fristen Ihres depotführenden Instituts.**

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben?

Als ordnungsgemäß angemeldeter Aktionär können Sie Ihr Stimmrecht (ggf. über einen bevollmächtigten Dritten) auf verschiedenen Wegen ausüben:

Im Wege der elektronischen Kommunikation können Sie Ihr Stimmrecht vor und während der Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter in der Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt über den Online-Service per Briefwahl oder Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Darüber hinaus können Sie Ihr Stimmrecht auch unter Verwendung des Formulars („Briefwahl und Stimmrechtsvertretung“) ausüben. Die Teilnahmekarte mit dem ausgefüllten Formular in Papierform ist an folgende Anschrift zu übermitteln, wo sie spätestens bis zum 1. Mai 2024, 24.00 Uhr (MESZ), eingegangen sein muss:

RWE Aktiengesellschaft
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Briefwahlstimmen, die per E-Mail an

hv-service.rwe@adeus.de

übermittelt werden, müssen spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung eingegangen sein.

Wie kann ich meine schriftliche Stellungnahme vor der Hauptversammlung einreichen?

Jeder ordnungsgemäß zur Versammlung angemeldete Aktionär hat gemäß § 130a Absätze 1 bis 4 des Aktiengesetzes das Recht, vorab im Wege elektronischer Kommunikation schriftliche Stellungnahmen zur Veröffentlichung über den Online-Service einzureichen. Diese können bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens **27. April 2024, 24.00 Uhr (MESZ)**, in Textform ausschließlich über den unter www.rwe.com/hv zugänglichen Online-Service der Gesellschaft übermittelt werden. Der Umfang einer Stellungnahme darf 10.000 Zeichen nicht überschreiten.

Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung werden bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens **28. April 2024, 24.00 Uhr (MESZ)**, im Online-Service zugänglich gemacht.

Wie kann ich in der Hauptversammlung reden oder Fragen stellen?

Jeder elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionär hat in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Bestandteil des Redebeitrags dürfen auch Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Aktiengesetzes und Auskunftsverlangen nach § 131 des Aktiengesetzes sein.

Redebeiträge können während der Hauptversammlung über den Online-Service der Gesellschaft angemeldet werden. Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Bitte beachten Sie in der Hauptversammlung die Erläuterungen des Versammlungsleiters zum Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung.

Welche Dividende wird für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen?

Aufsichtsrat und Vorstand der RWE Aktiengesellschaft schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 1,00 € je Aktie vor.

Wo kann ich Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge sowie Stellungnahmen einsehen?

Sofern zulässige Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingegangen sind, werden diese ebenso wie eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung hierzu auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet, sowie nach § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes mitgeteilt.

Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen von Aktionären werden über den Online-Service der Gesellschaft zugänglich gemacht. Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Wann fand die letzte Hauptversammlung statt? Welche Dividende wurde ausgeschüttet?

Die letzte Hauptversammlung fand am 4. Mai 2023 als virtuelle Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung hatte beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 0,90 € je Aktie auszuschütten.

RWE Aktiengesellschaft

RWE Platz 1

45141 Essen

T +49 201 5179-0

rwe.com